

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-1156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 0.22.02.1/3-IV.3/84

Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abg. Steinbauer und
Genossen betreffend die Bekämpfung
der Kinderarbeit (Nr. 462/J)

449 IAB

1984 -03- 28

zu 462/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steinbauer und Genossen haben am 15.2.1984 unter der Nr. 462/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung der Kinderarbeit gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Österreich, aktiv das Problem der Kinderarbeit in der Welt zu lösen?

2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit Österreich in den verschiedenen internationalen Organisationen stärker als bisher für die Bekämpfung der Kinderarbeit eintritt?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1:

Das Problem der Kinderarbeit ist eng mit den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes verbunden und konzentriert sich daher im wesentlichen auf die in Entwicklung begriffenen Länder. In den Industrieländern tritt es kaum in Erscheinung.

Die Möglichkeiten für Österreich, dieses Problem in der Welt zu lösen, liegen einerseits in der weiteren aktiven Mitarbeit österreichischer Vertreter bei der Erstellung entsprechender internationaler Normen. Österreich hat bereits bisher an der Schaffung verschiedener internationaler Instrumente mitgewirkt, wobei insbesondere auf die UNO-Deklaration über die Rechte des Kindes (1959), auf das IAO-Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973), die IAO-Empfehlung (Nr. 146) betreffend das Mindestalter für die Zulas-

- 2 -

sung zur Beschäftigung (1973), auf zwei Empfehlungen betreffend die Zulassung zur Beschäftigung im Rahmen des Europarat-Teilabkommens aus dem Jahre 1965 und die Empfehlung 874 (1979) des Europarates betreffend die Europäische Charta über die Rolle des Kindes, sowie auf Artikel 7 der Europäischen Sozialcharta (1961) verwiesen sei.

Andererseits liegt die Voraussetzung für die Lösung des Problems der Kinderarbeit in einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den betroffenen Ländern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt Österreich nach Maßgabe seiner politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten durch seine Politik im Nord-Süd-Dialog insbesondere auch im Rahmen der UNCTAD bei.

Zu 2:

Ein spezielles Anprangern der von Kinderarbeit betroffenen Länder oder die Initiierung einer Kampagne welcher Art auch immer gegen die in Betracht kommenden Länder, ohne daß sich vorher die wirtschaftlichen Voraussetzungen wesentlich geändert hätten, steht Österreich schon deshalb nicht zu, da es wegen einiger – allerdings nur kleinerer – Abweichungen seiner Gesetzgebung bis dato selbst noch nicht in der Lage war, das IAO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung zu ratifizieren. Wesentliches Hindernis einer österreichischen Ratifizierung ist eine Bestimmung des vorerwähnten Übereinkommens, wonach Jugendliche erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres zu Arbeitsleistungen herangezogen werden dürfen. Nach geltender österreichischer Rechtlage ist es jedoch möglich, die 9 Jahre Pflichtschulzeit bereits wenige Monate vor diesem Zeitpunkt zu vollenden und somit kurz vor Vollendung des 15. Lebensjahres in ein Arbeitsverhältnis einzutreten.

Österreich kann auch in Zukunft lediglich den bisherigen Weg fortsetzen, nämlich bei der Redigierung allenfalls weiterer vorschlagener internationaler Instrumente über die Kinderarbeit engagiert mitzuarbeiten, um derart immer wieder auf das Problem aufmerksam zu machen und weiters durch seine Entwicklungshilfe mitzuhelfen, daß dem Problem der Kinderarbeit der Boden entzogen wird."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten



Klaus